

# **Vereinbarungen zur Mitgliedschaft in der SoLawi Schloss Blumenthal**

## **1. Grundsätzliches**

Die SoLawi Schloss Blumenthal steht für eine von unseren Blumenthaler Landwirten/Gärtnern und unseren SoLawi-Mitgliedern gemeinsam getragene Landwirtschaft. Nachhaltigkeit, biologische Vielfalt, faire Löhne und die Umsetzung innovativer, modellhafter Ideen und Ansätze in der Landwirtschaft stehen im Vordergrund. Im Miteinander liegt der Fokus auf Transparenz und Mitverantwortung.

Die Mitglieder sind Menschen, denen eine vielfältige, regionale und saisonale Ernährung mit gesunden, biologischen Lebensmitteln am Herzen liegt und die Verantwortung für den Konsum von Lebensmitteln übernehmen möchten. Gemeinsam mit unseren Landwirten sorgen sie dafür, dass eine Gemeinschaft entsteht, die nicht von Wettbewerbsdenken und Profitorientierung geleitet ist, sondern von solidarischer Teilhabe.

Die SoLawi Blumenthal ist Teil der Biohof Blumenthal eG, die neben dem Gemüseanbau auch Milchziegen hält, sowie eine Käserei und einen Hofladen betreibt. SoLawi-Mitglieder finanzieren gemeinsam den Gemüseanbau, alle weiteren Betriebszweige werden finanziell unabhängig geführt.

Die SoLawi (Solidarische Landwirtschaft) bezeichnet die besondere Form der Zusammenarbeit zwischen dem landwirtschaftlichen Betrieb und den SoLawi-Mitgliedern. SoLawi-Mitglieder können, müssen aber keine Genossen in der Biohof Blumenthal eG sein.

Die Berechnung der Mitgliedsbeiträge beruht auf einer Jahresbudgetkalkulation für den Gemüseanbau. Die Beiträge sind so kalkuliert, dass die Betriebskosten ab einer bestimmten Mitgliederzahl gedeckt werden können. Das Mitglied kauft somit nicht das Gemüse als Endprodukt, sondern beteiligt sich anteilig an den Gesamtkosten der Unternehmung.

## **2. Aufgaben und Ziele**

a) Unsere Zusammenarbeit basiert auf den Prinzipien der Solidarischen Landwirtschaft. Die an dieser Solidarischen Landwirtschaft beteiligten Menschen bilden eine Gemeinschaft, die sich freiwillig zusammenschließt und auf gegenseitigem Vertrauen beruht. Sie verantwortet die Abnahme der Erzeugnisse und ggf. die Weiterverarbeitung für sich selbst und unterstützt bei der Verteilung untereinander.

b) Die Biohof eG wirtschaftet als Hoforgansimus. Die Milchviehhaltung, die Verarbeitung der Milch sowie das Halten einiger Schweine für die Molkeverwertung sind fester Bestandteil des landwirtschaftlichen Betriebes. Die Flächen des Gemüseanbaus werden mit dem Mist unserer Tiere genährt und die Fruchtfolge wird gemeinsam mit den anderen Betriebszweigen geplant. Alle Produkte der Biohof eG können von den SoLawi-Mitgliedern als gesonderte Optionen bezogen werden.

c) Derzeit bewirtschaften wir für den Gemüseanbau eine Fläche von gut 1h Freiland und 400 m<sup>2</sup> Gewächshaus. Damit wollen wir eine vielfältige, biologische, qualitativ hochwertige und nachhaltige produzierte Gemüse-, Salat- und Kräuterversorgung schaffen.

d) Unser Gemüseanbau kann mit steigenden Mitgliederzahlen weiter wachsen. Außerdem sind weitere Betriebszweige geplant: Imkerei, Eier, Obst und Beeren sowie Getreide. Alle neuen Betriebszweige können Teil der SoLawi werden. Auch eine Soziale Landwirtschaft soll - sowohl durch unterschiedliche Bildungsangebote, wie auch durch die Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen – angeschlossen werden.

e) Wir bewirtschaften unsere Flächen auf Grundlage der ökologischen Landwirtschaft. D. h. wir fördern das Bodenleben, steigern die Bodenfruchtbarkeit und erhalten Nährstoffe im betriebseigenen Kreislauf. Die SoLawi ist Mitglied bei Bioland.

f) Es wird angestrebt samenfeste Sorten zu verwenden und später auch eigenes Saatgut zu gewinnen und auszusäen.

g) Die SoLawi-Mitglieder finanzieren mit ihren Beiträgen den Gemüseanbau und decken damit sowohl Produktions- als auch Lohnkosten. Ziel ist es, möglichst bald allen Mitarbeiter:innen faire Löhne zu bezahlen, was möglich ist, wenn 150 Ernteanteile finanziert sind

h) Die Mitglieder übernehmen durch ihre Teilnahme ein Stück Verantwortung für den Gemüseanbau und sind neben dem Bezug von Lebensmitteln daran interessiert, sich dieser Verantwortung auch durch persönliches Engagement zu stellen. Wir wünschen uns, dass jedes Mitglied die SoLawi mindestens 2-mal pro Jahr unterstützt. Dafür werden regelmäßige SoLawi-Aktionen (z.B. Ernte, Unkrautjäten oder Aufbau- und Aufräumarbeiten) und Arbeitsgruppen zur Mithilfe (z.B. Einkochen, Verteilung der Ernte oder Infostandbetreuung) organisiert.

### **3. Durchführung**

#### **a) Kostendeckung und Ernteüberschüsse**

Ziel ist, dass die Gemeinschaft die Kosten des folgenden Wirtschaftsjahres im Rahmen der Solidarischen Landwirtschaft deckt. Dies wird erst möglich, wenn 150 Ernteanteile finanziert sind. Sollte bei der Kostendeckung eines Wirtschaftsjahres ein Defizit entstehen, wird dieses zunächst in das nächste Wirtschaftsjahr übertragen. Die SoLawi Blumenthal hat keine Absicht, Gewinne zu erzielen. Ernteüberschüsse können auch anderweitig vermarktet werden.

#### **b) Ernteauffälle**

Mögliche Ernteauffälle (z.B. durch Hagel, Sturm, Schädlinge, etc.) wirken sich auf die Erntemengen aus und berechtigen gemäß dem Prinzip der Solidarischen Landwirtschaft nicht zur Rückforderung bzw. Aussetzung des Mitgliedsbeitrags.

#### **c) Verteilung und Depot**

Jedes Mitglied erhält über den Zeitraum von einem Jahr regelmäßig seinen Ernteanteil, der an einem festen Wochentag in Blumenthal oder in einem der Depots zur Abholung bereitgestellt wird. In der Regel wird das Gemüse wöchentlich verteilt, in den Wintermonaten findet die Gemüseabholung 14-tägig statt. Die Liefermenge variiert je nach Jahreszeit. Diese wird von Woche zu Woche an einer Tafel o.ä. veranschlagt. Die Mitglieder eines Depots sollten untereinander den Transport von Blumenthal zu „ihrem“ Depot und die Verteilung im Depot organisieren.

#### **d) Urlaubsvertretung**

Jedes Mitglied kümmert sich im Fall von Urlaub um die Abholung seines Ernteanteils durch eine Vertretung. Ein Aussetzen der Lieferung ist ggf. nur in Absprache mit den Verwaltungs- Verantwortlichen und den Landwirten möglich.

## 4. Finanzen

a) Die Mitglieder tragen durch ihren Monatsbeitrag die Kosten eines Wirtschaftsjahres (01.07.- 30.06.). Sollte bei der Kostendeckung eines Wirtschaftsjahres ein Defizit entstehen, wird dieses in das nächste Wirtschaftsjahr übertragen. Die Beitragshöhe wird jeweils in der Jahreshauptversammlung anhand einer umfassenden Jahresbudgetkalkulation für das Folgejahr festgelegt.

b) Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich per Lastschriftverfahren eingezogen. Gebühren, die aufgrund von nicht einlösbaren Lastschriften durch die Bank entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied weiter berechnet, sofern die Nichteinlösung durch ein Verschulden des Mitglieds zustande kommt.

c) Unsere Preise basieren auf der Jahresbudgetkalkulation. Die Kosten werden 1x pro Jahr in einer Bierrunde unter allen Mitgliedern aufgeteilt. Dafür wird ein Richtwert für eine Gemüseoption berechnet.

d) Investitionen und der Werterhalt von Maschinen und Gebäuden für den Gemüseanbau ist in die Kosten eines Wirtschaftsjahres eingerechnet.

e) Bierrunde:

Die Bierrunde ist ein Verfahren, um dieses Jahresbudget zu decken und dabei die unterschiedlichen ökonomischen Verhältnisse bzw. finanziellen Möglichkeiten der Mitglieder zu berücksichtigen. Mit der Abgabe eines Gebotes sagt jedes Mitglied zu, sich in Höhe des gebotenen Betrages am Jahresbudget der Solawi zu beteiligen. Das abgegebene Gebot entspricht also einer verbindlichen Finanzierungszusage für ein ganzes Jahr bzw. eine Saison. Vor Beginn der Bierrunde wird die Gesamtbudgetsumme durch die Anzahl der Mitglieder bzw. der zu vergebenen Ernteanteile geteilt. Daraus ergibt sich ein rechnerischer Mittelwert (= Richtwert). Jetzt wissen alle, was von jedem gezahlt werden müsste und jedes Mitglied kann entsprechend seiner individuellen finanziellen Situation über oder unter dem Richtwert bieten.

Es werden bis zu vier Bierrunden durchgeführt, um die nötige Gesamtsumme zu erreichen. Sollte dies nach der vierten Bierrunde nicht erfolgt sein, wird der Differenzbetrag auf alle Mitglieder gleichermaßen verteilt.

Weitere Optionen:

Neben der Gemüseoption können Mitglieder folgende Optionen dazubestellen:

1. Kartoffeloption: in Kooperation mit Fam Birkmeir aus Pöttmes. Wird bei der wöchentlichen Abholung mit verteilt.  
→ 3€, ca. 2-3kg Kartoffeln/Monat
2. Käseoptionen (ab Herbst 2022):  
→ 30€/Monat, wöchentlich ca 150g Frischkäse/Quark/Joghurt + ca 150g Schnittkäse/Feta/Camenbert aus eigener Herstellung
3. Honigoption: zum 15.7. und 15.12. kann Biohonig bei uns bestellt werden  
→ 6,50€ pro Glas Honig
4. Zitrusoption: von November – März bestellen wir Zitrusfrüchte bei einer Kooperative auf Sizilien  
→ 10€, ca 3kg Zitrusfrüchte/Monat

## **6. Ein-und Austritt**

a) Die Teilnahme an der Solawi Blumenthal besteht für ein Solawi-Wirtschaftsjahr (01.07. - 30.06.). Die Mitgliedschaft in der SoLawi kann nach Rücksprache jederzeit beginnen und gilt bis 30.06. des Folgejahres. Sie verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn das Mitglied nicht widerspricht. Jedes Mitglied wird vor der Jahreshauptversammlung per Mail über die Möglichkeit des Austritts informiert.

b) Aus Gründen der Planungssicherheit sollte ein Austritt eines Mitglieds aus der SoLawi nur zum Ende des Wirtschaftsjahres erfolgen. Das Mitglied teilt seinen Austritt mindestens sechs Wochen vor Ablauf des Wirtschaftsjahres schriftlich mit. Ein Austritt während des laufenden Jahres ist möglich, sofern das Mitglied einen Nachfolger für sich organisiert, der die verbleibenden Verpflichtungen übernimmt. Ein gewünschter Ein- und Austritt muss dem SoLawi-Organisationsteam mitgeteilt werden.

## **7. Jahreshauptversammlung und Biiterrunde**

a) Einmal pro Jahr, in der Regel im Juni, wird eine Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) abgehalten. Die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung ist sehr wichtig. Die Aufgaben der Jahreshauptversammlung sind:

- über die Abrechnung des vergangenen Wirtschaftsjahres zu beschließen
- den Etat für das zukünftige Wirtschaftsjahr festzustellen und zu beschließen
- über Form und Höhe der Beiträge zu beraten
- über Teilhabe und Mithilfe zu beraten
- gegebenenfalls Änderungen der Vereinbarungen zu besprechen
- den Anbauplan für das kommende Wirtschaftsjahr zu besprechen
- die Biiterrunde durchzuführen

Um die Anbauplanung für das kommende Jahr zu planen, findet im November eine Mitglieder- umfrage statt.

Die Vereinbarungen gelten ab  
01.07.2022